

Aufnahmeantrag Antrag auf Änderung der Mitgliedschaft *(bitte ankreuzen)*

Vorname und Name

Geburtsdatum

Alle Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon

E-Mail

Art der Mitgliedschaft: *(bitte ankreuzen)*

Eintritt in / Austritt aus

ordentlich (18 Jahre und älter)

außerordentlich (< 18 Jahren oder in Ausbildung)

oder

passiv

Trainingsgruppe(n)

Trainingszeit(en)

Trainingspartner(in), Vorname und Name

SEPA-Lastschrift

Hiermit ermächtige ich den Tanzsportclub Rot-Weiß Lorsch Bergstraße e.V. widerruflich, die sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Beiträge und Gebühren zu Lasten meines Girokontos:

Kontoinhaber

IBAN

Geldinstitut

BIC

mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Durch das Mitglied verursachte Stornogebühren sind vom Mitglied zu tragen. Bei anderer Zahlungsweise wird eine Bearbeitungsgebühr von 2,50 € erhoben. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten zu Verwaltungszwecken elektronisch gespeichert werden.

Durch die Angabe meiner Emailadresse erkläre ich mich weiterhin einverstanden, offizielle Post des Vereins per Email zu erhalten (ggf. streichen!).

Sofern bei Veranstaltungen des Vereins Fotos von mir gemacht werden, stimme ich der Verwendung dieser Fotos zu Werbezwecken des Vereins (Internetauftritt, Jahresheft etc.) zu (ggf. streichen!).

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen: Es bedarf der Unterschrift aller Erziehungsberechtigter. Mit der Unterschriftsleistung erklären wir uns als gesetzliche Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.)

1. Vorsitzender:
Michaela Nimz
06251 707232
vorstand@tsc-lorsch.de

2. Vorsitzender:
Regina Heiermann
06251 9897654
vize@tsc-lorsch.de

Kassenwart:
Anette Eckerle
06201 68832
kasse@tsc-lorsch.de

Clubheim
Hügelstr.30, 64653 Lorsch
gst@tsc-lorsch.de

Bankverbindung:
Sparkasse Bensheim
IBAN DE43 5095 0068 0002 0172 59
BIC/SWIFT-Code HELADEF1BEN

Mitgliedsrechte und Mitgliedspflichten

Der TSC Rot-Weiß Lorsch Bergstraße als eingetragener und gemeinnütziger Verein bietet seinen Mitgliedern diverse Trainingsangebote rund um den Tanzsport. Dabei steht es jedem Mitglied offen, sich am Meinungsbildungsprozess im Verein zu beteiligen und sich ehrenamtlich zu engagieren.

Jede Mitgliedschaft besteht jedoch aus Rechten und Pflichten. Die Angebote des Vereins basieren auf dem Engagement seiner Mitglieder und finanzieren sich aus den Beiträgen und Gebühren. Die Mitgliederversammlung hat daher eine Reihe von Mitgliedspflichten beschlossen, die detailliert in der Satzung und der Beitrags- und Gebührenordnung festgehalten sind. Im Clubheim finden Sie die entsprechenden Informationen im Info-Ordner, der auch online unter <http://www.tsc-lorsch.de/tsc-ordner-v28.pdf> verfügbar ist. Eine kurze Zusammenfassung ist hier gegeben. Bei allen Fragen stehen Ihnen die Vorstandsmitglieder gerne zur Verfügung.

Gebühren

Auf jedes neue Mitglied (Dauermitgliedschaft), das älter als 18 Jahre ist, kommt bei der ersten Beitragszahlung der Aufnahmebeitrag zu. Die monatlichen Beiträge entnehmen Sie bitte der Beitrags- und Gebührenordnung. Außerordentliche Mitglieder über 18 Jahren (z.B. Studenten) haben dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechenden gültigen Nachweise zu Beginn der Abrechnungsmonate vorliegen. Ist dies nicht der Fall, wird automatisch der volle Mitgliedsbeitrag fällig.

Arbeitsstunden

Jedes aktive Mitglied zwischen 14 und 65 Jahren hat insgesamt eine Mindestzahl an Arbeitsstunden zu leisten oder einen Ersatzbeitrag an die Vereinskasse zu zahlen. Die Anzahl der Arbeitsstunden und die Höhe des Ersatzbeitrags können sich ändern und sind daher nur in der Beitrags- und Gebührenordnung festgehalten. Dort sind auch weitere Erläuterungen enthalten. Zum Verfahren der Abrechnung und den Terminen bitten wir Sie, die Aushänge im Clubheim zu beachten oder sich mit dem Organisationswart in Verbindung zu setzen.

Ordnungsdienst

Mitglieder der Leistungsgruppen, d.h. der Turniertanzgruppen, die das Clubheim am intensivsten nutzen, sind auch für dessen ständige Pflege verantwortlich. Daher wird ein wechselnder Ordnungsdienst organisiert, der wöchentlich wechselnd abgeleistet wird. Genauere Ausführungen finden Sie in der Beitrags- und Gebührenordnung.

Kündigung

Die Mitgliedschaft ist immer mit sechs Wochen Frist zum Quartalsende kündbar. Bitte richten Sie Ihre Kündigung per Post an die Geschäftsstelle, per Email an den Vorstand oder nutzen Sie den Vorstandsbriefkasten im Clubheim.

Wir hoffen Sie mit diesem Katalog nicht abgeschreckt zu haben und heißen Sie in unserem Verein im Namen aller Mitglieder recht herzlich willkommen.

Wird vom Verein ausgefüllt:

<input type="checkbox"/> eingegangen am	. .	<input type="checkbox"/> Aufnahmegebühr	€
<input type="checkbox"/> Aufnahme / Änderung zum	. .	Mitgliedsbeitrag:	€
<input type="checkbox"/> neue Beiträge ab	. .	Investitionsbeitrag	€
<input type="checkbox"/> Stammdaten aktualisiert	. .	gesamt	€

1./2. Vorsitzender	Ordnungsdienst	Orga / Arbeitsstunden	Sportwart